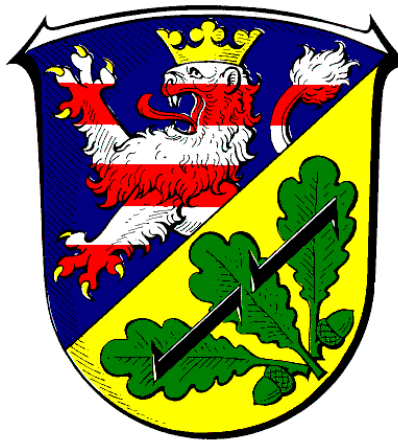


Landkreis Kassel - Der Kreisausschuss -



**Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges
gem. § 28 Abs. 1 GemHVO
(Stichtag: 31. August 2018)**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1	Finanzstatusbericht	1
2.	Ergebnisrechnung (Anlage 1).....	2
2.1	Ordentliche Erträge	3
2.1.1	Position 02 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	3
2.1.2	Position 06 – Erträge aus Transferleistungen.....	3
2.1.3	Position 07 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	3
2.1.4	Position 09 – Sonstige ordentliche Erträge.....	5
2.1.5	Position 21 – Finanzerträge.....	5
2.2	Ordentliche Aufwendungen	5
2.2.1	Position 12 – Versorgungsaufwendungen	5
2.2.2	Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	5
2.2.3	Position 15 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7
2.2.4	Position 17 – Transferaufwendungen	7
3.	Finanzrechnung (Anlage 2).....	9
3.1	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	9
3.2	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	9
3.3	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	10
3.4	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.....	10
4.	Ergebnisrechnung Vorjahr (Anlage 3)	

1. Einleitung

Mit diesem Bericht wird der Kreistag nach § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 im Rahmen des „Konzeptes zur Implementierung eines Controllingsystems und Berichtswesens in der Kreisverwaltung Kassel unter Berücksichtigung der GemHVO-Doppik“ über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (Haushaltsvollzug) für die Periode 01.01. bis einschließlich 31.08.2018 unterrichtet.

Die beigefügte Ergebnisrechnung (Anlage 1) sowie Finanzrechnung (Anlage 2) enthalten die Haushaltsansätze des vom Kreistag am 07.12.2017 beschlossenen Haushaltsplanes. Die Differenz zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis werden in Euro sowie dem prozentualen Anteil des Ergebnisses vom Ansatz ausgewiesen.

Bei einem linearen Verlauf der Haushaltswirtschaft, also einer gleichmäßig über das Haushaltsjahr verteilten Inanspruchnahme der Haushaltsansätze, müsste das Verhältnis des Ergebnisses zum Haushaltsansatz am Ende des aktuellen Berichtszeitraums 66,7 % betragen. In den hinteren beiden Spalten der Ergebnisrechnung wird dargestellt, in welcher Höhe bzw. in welchem Prozentanteil das tatsächliche Ergebnis am Ende des Berichtszeitraums von diesem Sollwert bei linearem Verlauf der Haushaltswirtschaft abweicht.

Des Weiteren ist diesem Bericht die Ergebnisrechnung für den gleichen Vorjahreszeitraum (Anlage 3) beigefügt. Bei den Vorjahreszahlen wurde der vom Kreisausschuss am 24.04.2018 aufgestellte Jahresabschluss 2017 zugrunde gelegt.

1.1 Finanzstatusbericht

Seit dem Haushaltsjahr 2018 sind die hessischen Kommunen verpflichtet, ihren Haushaltsplänen einen sog. Finanzstatusbericht beizufügen (§ 1 Abs. 4 Nr. 11 GemHVO). Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 GemHVO ist die Bewertung der Gemeinde, die sich aus dem Finanzstatusbericht ergibt, in den Bericht über den Haushaltsvollzug einzubeziehen.

Das für den Finanzstatusbericht vorgesehene Musterformular ist im Haushaltsplan des Landkreises Kassel für das Jahr 2018 im Teil I zu finden. Auf der Grundlage der dort erfassten Daten zur Haushaltswirtschaft erreicht der Landkreis Kassel einen Indikatorwert von 57,5 % (vgl. Seiten I 15 und I 16 des Haushaltsplans 2018). Nach dem Bewertungssystem des Landes entspricht der vorgenannte Wert einer „gelben Ampel“. Weitere Informationen zur Einordnung dieser Bewertung liegen nicht vor.

2. Ergebnisrechnung (Anlage 1)

Zum Stichtag 31.08.2018 weist die **Ergebnisrechnung** einen vorläufigen Überschuss im Jahresergebnis in Höhe von **16.379.449 Euro** aus.

Das Jahresergebnis resultiert aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses (Pos. 26) und des außerordentlichen Ergebnisses (Pos. 29). Das ordentliche Ergebnis für den Berichtszeitraum resultiert aus dem Saldo aller ordentlichen Erträge und Aufwendungen:

<i>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Pos. 24)</i>	220.112.765 Euro
<i>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 25)</i>	203.761.814 Euro

Das ordentliche Ergebnis (Pos. 26) weist damit zum Stichtag 31.08.2018 einen Überschuss von **16.350.951 Euro** aus.

Die Berechnungen des prozentualen Anteils des Ergebnisses im Vergleich zum Haushaltsansatz würden bei einem linearen Verlauf des Haushaltsvollzuges zu einem Durchschnitt von rund 66,7 % für den Berichtszeitraum vom 01.01. bis 31.08.2018 führen (siehe Abschnitt 1).

Die Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 24) liegt mit einem Ergebnis/Ansatz-Verhältnis von 63,9 % leicht unter dem einen linearen Verlauf. Jedoch gibt es innerhalb der einzelnen Ertragspositionen (Pos. 01 bis 09 sowie 21) unterschiedlich starke, zum Teil deutliche Abweichungen von den Sollwerten bis zum Ende des Berichtszeitraums.

Die tatsächlich gebuchten ordentlichen Aufwendungen (Pos. 25) liegen mit einem prozentualen Anteil von 60,3 % der Haushaltsansätze deutlich unterhalb der Plandaten des Haushalts 2018.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zum Stichtag 31.08.2018 die Gesamtsumme der Erträge die Gesamtsumme der Aufwendungen übersteigt und damit zu einem stichtagsbezogenen Überschuss i. H. v. ca. 16,4 Mio. Euro führt.

2.1 Ordentliche Erträge

2.1.1 Position 02 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zum Stichtag 31.08.2018 weisen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit Erträgen von 4,9 Mio. Euro einen Anteil von 70,5 % vom geplanten Haushaltsvolumen (6,9 Mio. Euro) aus und liegen damit über dem prozentualen Sollwert.

Nennenswert hier sind hauptsächlich die Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Die bis zum 31.08.2018 erzielten Gebühren liegen bei 0,9 Mio. Euro (= 76,4 % vom 1,2 Mio. Euro Haushaltsansatz).

2.1.2 Position 06 – Erträge aus Transferleistungen

Die hier dargestellten Erträge aus Transferleistungen weisen zum Stichtag 31.08.2018 lediglich einen Anteil von 55,5 % aus und liegen damit stark unter dem prozentualen Sollwert von 66,7 % bei linearer Betrachtung.

Die unter dieser Position zusammengefassten Erträge werden maßgeblich von der Kostenbeiträgen und Kostenerstattungen dominiert. Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern erfolgen in jenen Fällen, in denen eine sachliche oder örtliche Zuständigkeit bei einem anderen öffentlichen Träger (Kommune oder Land) erkennbar ist. Die Erstattung bedarf der Anerkennung durch den anderen Träger bzw. einer juristischen Klärung im Streitfall. Diese Verfahren können u.U. mehrere Monate / sogar Jahre in Anspruch nehmen. Damit ist eine vollständige periodengerechte Zuordnung von Erstattungsbeträgen nahezu unmöglich und weder durch Fallzahlenentwicklung noch Abrechnungsmodi erklärbar.

- Im aktuellen Haushaltsjahr beträgt der Haushaltsansatz für Leistungen von Sozialleistungsträgern Dritter (z.B. Jobcenter, Krankenkassen) 0,5 Mio. Euro. Die Erträge belaufen sich zum Berichtsstichtag auf mehr als 0,4 Mio. Euro und liegen mit einem prozentualen von 82,7 % deutlich über dem Sollwert von 66,7 %.
- Bei der Kostenerstattung von anderen Jugendhilfeträgern für unbegleitete minderjährige Asylbewerber erreicht das vorläufige Ergebnis lediglich einen Anteil von 38,8 % des geplanten Haushaltsansatzes (knapp 9 Mio. Euro).

2.1.3 Position 07 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Zum Stichtag 31.08.2018 weist diese Ertragsart bei einem geplanten Haushaltsvolumen von 107,3 Mio. Euro Erträge von 63,6 Mio. Euro aus. Mit einem prozentualen Anteil von 59,3 % liegt diese Ertragsart damit unterhalb des Sollwertes. Zuweisungen von Dritten werden häufig in der 2. Jahreshälfte gezahlt, so dass abrechnungsbedingt ein linearer Haushaltsvollzug bei dieser Position nicht unbedingt erwartet werden kann.

Näheres ist den folgenden Erläuterungen zu entnehmen, wobei es sich hierbei um keine abschließende Auflistung handelt, sondern um Darstellung ausgewählter Sachverhalte.

- Bei den Zuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz, welche quartalsweise erfolgen, erreicht das vorläufige Ergebnis mit ca. 5,5 Mio. Euro einen Anteil von 37,9 % des geplanten Haushaltsansatzes, welcher sich auf 14,4 Mio. Euro beläuft. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind bisher lediglich Abschlagszahlungen für die ersten drei Quartale geleistet worden.

- Die Transferauszahlungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden seit dem Haushaltsjahr 2014 vollständig durch den Bund erstattet. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung erfolgten für die ersten beide Quartale Erstattungen in Höhe von 7,2 Mio. Euro (= 62,7 % vom 11,5 Mio. Euro-Ansatz).
- Bis zum Stichtag erfolgten für die Projekte/Maßnahmen "Präventionsprojekt HaLT", „Hessencampus“, „Ausbildungsbudget“, „Arbeitsmarktbudget“, „Betreuungsangebote Schulen“, „Schule @ Zukunft“, „Beratung von Tageseinrichtungen“ keine bzw. anteilige Zuweisungen i.H.v. 0,7 Mio. Euro (= 51,1 % vom 1,3 Mio. Euro Haushaltsansatz). Diese Zuweisungen werden abrechnungsbedingt in der 2. Jahreshälfte gezahlt.
- Die Erstattungen des Bundes für Sprachkurse („Deutsch als Fremdsprache“) betragen zum Berichtsstichtag 0,9 Mio. Euro (= 44,3 % vom 1,9 Mio. Euro-Haushaltsansatz).

Die Abrechnung der DAF-Kurse erfolgt bis zu vier Wochen nach Ende der einzelnen Module, wenn alle abrechnungsrelevanten Unterlagen vorliegen und dann mit einer weiteren Verzögerung durch die Abrechnungsstelle des BAMF, so dass ein abschließendes Ergebnis erst im Februar 2019 vorliegen wird. Das geplante und bereits absolvierte Kursvolumen liegt innerhalb der Prognosen.

- Die Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse über die gGmbH für Soziales und Kultur wurde ursprünglich unter dieser Position mit einem Ansatz von 2,5 Mio. Euro veranschlagt. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben werden diese Erträge ab sofort unter der Position 21 (Finanzerträge) verbucht.
- Zum Stichtag 31.08.2018 weisen bei einem Haushaltsansatz von ca. 1,5 Mio. Euro die tatsächlich vereinnahmten Fördermittel im ÖPNV-Bereich ein Volumen von 1,6 Mio. Euro aus und liegen damit über dem prozentualen Sollwert. Hier handelt es um eine neu verhandelte und vertraglich vereinbarte Mittelzuweisung vom Land an die Verkehrsverbände (Zahlungen des NVV für Infrastrukturkostenhilfe sowie Ausgleichszahlungen gem. § 45a PBefG).
- Der NVV stellt im Frühjahr für die jeweiligen Linienbündel eine Gesamtrechnung aus, die unsererseits quartalsweise beglichen wird. Der Landkreis Kassel erhält dafür im Gegenzug die vertraglich vereinbarten Finanzierungsanteile der betreffenden Kommunen. Die Erstattungen der Kommunen belaufen sich zum Berichtszeitpunkt auf 1,3 Mio. Euro (= 53,9 % vom 2,4 Mio. Euro-Haushaltsansatz).
- Auf Grundlage des zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Kassel geschlossenen Konsolidierungsvertrages im Rahmen des Schutzschirmgesetzes (SchuSG) gewährte das Land dem Landkreis Entschuldungshilfen durch (Teil-)Ablösung von Kassenkrediten sowie Investitionskrediten. Die Ablösung der Kredite des Landkreises Kassel erfolgt(e) durch die WI-Bank Hessen, die ihrerseits hierfür entsprechende Kredite auf dem Kreditmarkt aufgenommen hat.

Der Landkreis Kassel als Schutzschirmkommune ist verpflichtet, der WI-Bank die geleisteten Zinszahlungen zu erstatten. Für diese Zinszahlungen erhält der Kreis Zinsdiensthilfen vom Land Hessen (1% Zinszuschuss) sowie aus dem Landesausgleichsstock. Deren Fälligkeit richtet sich nach den Fristen der abgelösten Darlehen; die Zinsdiensthilfen werden somit jährlich zu festen Terminen abgerechnet. Bis zum aktuellen Berichtszeitraum wurden 1,0 Mio. Euro vereinnahmt (= 88,1 % vom 1,2 Mio. Euro Haushaltsansatz).

2.1.4 Position 09 – Sonstige ordentliche Erträge

Zum Stichtag 31.08.2018 wurden bei einem geplanten Haushaltsvolumen von ca. 0,6 Mio. Euro sonstige ordentliche Erträge i.H.v. knapp 0,6 Mio. Euro vereinnahmt. Mit einem prozentualen Anteil von 108,9 % liegt diese Ertragsart damit über dem Sollwert. Gebucht werden hier unter anderem die Rückzahlungen überzahlter Leistungen/Beiträge wie z.B. Guthaben aus Energielieferverträgen gemäß der Jahresabrechnungen für 2017.

2.1.5 Position 21 – Finanzerträge

Mit einem prozentualen Anteil von 554,0 % liegt diese Ertragsart, welche u. a. die Verzinsung des Stammkapitals der Eigenbetriebe Abfallentsorgung sowie Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Zinserträge und Bürgschaftsprovisionen betrifft, stark über dem Sollwert von 66,7 %.

Die Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse über die gGmbH f. Soziales und Kultur wurde ursprünglich unter der Position 7 (Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen) veranschlagt und wird aufgrund finanzstatistischer Vorgaben ab sofort unter dieser Position verbucht.

Die zweckgebundenen Erträge, welche jährlich in einer Summe abgerechnet werden, belaufen sich im Jahr 2018 auf 2,3 Mio. Euro und gingen im Juli dieses Jahres ein.

Die nicht erwähnten Ertragspositionen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der Plandaten.

2.2 Ordentliche Aufwendungen

2.2.1 Position 12 – Versorgungsaufwendungen

Mit einem prozentualen Anteil von 61,1 % liegt diese Aufwandsart deutlich unter dem linearen Verlauf. Ein unterjähriger Abgleich von Ansatz und Ergebnis ist hier nur eingeschränkt möglich.

Im Berichtszeitraum sind die ersten drei Quartale der Versorgungsbezüge der Beamten mit der Beamtenversorgungskasse sowie die Beihilfen an Versorgungsempfänger für die Monate Januar 2018 bis August 2018 bereits abgerechnet. Die Buchungen für die Zuführungen von Pensionsrückstellungen und zu Beihilferückstellungen hingegen erfolgen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

2.2.2 Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen zum Stichtag 31.08.2018 einen Anteil von 56,7 % aus und liegen damit unter dem prozentualen Sollwert von 66,7 %.

- Die im Berichtszeitraum gebuchten Aufwendungen für Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Heizöl und Holzpellets betragen 3,4 Mio. Euro. Damit sind 50,1 % des Haushaltsansatzes in Höhe von knapp 7,0 Mio. Euro aufgebraucht.

Üblicherweise werden bei Energiekosten Abschläge gezahlt. Anfang des Folgejahres erfolgen die Jahresrechnungen mit den entsprechenden Nachzahlungen für Energiekosten.

Der Zahlungsrhythmus für Fernwärme und Gas erfolgt durch individuelle Monatsrechnungen bzw. Jahresrechnungen mit Abschlägen, währenddessen Heizöl und Pellets je nach Bestellung gezahlt werden. Die Heizperiode 2018/2019 hat noch nicht begonnen, Bestellungen für Heizöl und Pellets erfolgen i.d.R. zur kalten Jahreszeit.

- Ein Großteil der Aufträge für Wartung und Instandhaltung (Bauunterhaltung, Brandschutzmaßnahmen etc.) wurde in den Sommerferien ausgeführt bzw. wird in den aktuellen Herbstferien noch ausgeführt. Zum Stichtag 31.08.2018 wurden die betreffenden Ansätze bisher nur im verhältnismäßig geringen Maße in Anspruch genommen. Die Rechnungsstellung wird in den meisten Fällen erst im letzten Quartal erfolgen; laufende Wartungsverträge werden quartalsweise abgerechnet
- Die Aufwendungen für die Schülerbeförderungskosten, den Einzelerstattungen, der freigestellten Schülerbeförderung, den Sonderschulverkehren und die Fahrten zum Schwimm- und Turnunterricht liegen bei Berichtserstellung bei 4,6 Mio. Euro (= 57,9 % vom 7,9 Mio. Euro Gesamtansatz).

In dem Bereich der Schülerbeförderungskosten für die Schülerjahreskarten/Schülerticket Hessen kann es während des Schuljahres 18/19 noch zu weiteren Bestellungen kommen, da es während eines Schuljahres noch zu Neuaufnahmen, Umzügen oder Schulwechsel seitens der Schülerinnen und Schüler kommt. Anspruchsberechtigte Schüler, die einen Schulweg von mehr als 2 oder 3 km haben und die nächstgelegene zuständige Grund- oder Gesamtschule besuchen, erhalten vom Landkreis ein Schülerticket Hessen. Andere Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Kassel wohnhaft sind und die Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten ebenfalls eine Erstattung.

Im Bereich der Einzelerstattungen ist der größte Teil der Erstattungen für das Schuljahr 2017/2018 bereits erfolgt. Da hier die gesetzliche Ausschlussfrist bis 31.12.18 gilt (für das Schuljahr 17/18), kann es auch noch im derzeitigen Schuljahr 18/19 zu Erstattungen für das alte Schuljahr kommen.

Im Bereich der freigestellten Schülerbeförderung und Förderschulverkehre ist es leider nicht absehbar, ob noch Schulbusse eingerichtet werden müssen. Aufgrund von Lücken im ÖPNV muss der Landkreis Kassel als Schulwegkostenträger ggf. tätig werden. Vereinzelt müssen hier mehr Kleinbusse eingesetzt oder komplett neue Touren ausgeschrieben werden.

Die Abschlagszahlungen von September bis Dezember 2018 und die Endabrechnung (17/18) an den NVV sowie Erstattungen befinden sich noch in der Abrechnung und sind somit noch zu zahlen.

- Zum Stichtag 31.08.2018 wurden die Ansätze für die Unterhaltung der Kreisstraßen (Ansatz 1,7 Mio. Euro, vorläufiges Ergebnis zum Stichtag 0,3 Mio. Euro) bisher nur im verhältnismäßig geringen Maße in Anspruch genommen (= 17,2 %). Nach dem derzeitigen Stand ist geplant, den Gesamtansatz zu verausgaben. Größere Posten sind hierbei noch notwendige Graben- und Bankettregulierungsarbeiten, die Ausführung von Flickarbeiten sowie die Erneuerung von zwei Ölabscheidern.

Auch eine Deckenerneuerung im Zuge der K 16 zwischen Fuldabrück/Dennhausen-Dittershausen und Fuldabrück/Dörnhagen sowie auf dem Radweg entlang der K 16 ist als größere Maßnahme noch zur Umsetzung geplant. Hier gab es eine zeitliche Verzögerung aufgrund einer notwendigen Kampfmittelsondierung im Vorfeld. Weiterhin sind noch Bauwerksinstandsetzungen kleineren Umfangs geplant sowie die quartalsweise Abrechnung der Ingenieurleistungen für Hessen Mobil ausstehend.

- EU-Projekte, die 2018 haushaltsrelevant werden, wurden erst im Frühjahr 2018 beantragt und in der Regel bis Oktober genehmigt. Von den genehmigten Haushaltsmitteln i.H.v. ca. 0,7 Mio. Euro wurden bisher knapp 0,2 Mio. Euro (= 24,6 % vom Ansatz) in Anspruch genommen.
- Die Versicherungen werden jährlich zu festen Terminen abgerechnet und fallen i.d.R. in der ersten Jahreshälfte an. Größere Posten hier sind u.a. die Gebäudeversicherung (Aufwand 0,8 Mio. Euro) und die Schülerunfallversicherung (Aufwand ca. 1,2 Mio. Euro).

2.2.3 Position 15 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die dargestellten Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besonderen Finanzaufwendungen weisen zum Stichtag 31.08.2018 einen Anteil von 49,9 % aus. Somit liegt die tatsächliche Entwicklung bei dieser Position stark unter dem angenommenen Sollwert von 66,7 %.

Näheres ist den folgenden Erläuterungen zu entnehmen, wobei es sich hierbei um keine abschließende Auflistung handelt, sondern um Darstellung ausgewählter Sachverhalte.

- Der Anteil des Kreises an den sogenannten „Gemeinwohlgkosten“ im Zusammenhang mit dem Betrieb des Airport Kassel (Haushaltsansatz 0,4 Mio. Euro) wurde bis zum Berichtsstichtag noch nicht ausgezahlt.
- Die an andere Schulträger zu zahlenden Gastschulbeiträge werden jährlich zu festen Terminen abgerechnet. Bis zum aktuellen Berichtszeitraum wurden 0,5 Mio. Euro zur Auszahlung gebracht (= 10,6 % vom Ansatz). Während in der Vergangenheit die Mitteilung über die Höhe der Gastschulbeiträge im Dezember bis Februar erfolgte, ging diese Meldung in diesem Jahr erst im Mai ein. Die Auszahlungen verzögern sich daher.
Diese verspätete Meldung betrifft dabei auch das Ersatzschulgeld für private Schulen. Hier waren bis zum Berichtsstichtag 51,1 % des geplanten Haushaltsansatzes aufgewandt wurden (Ansatz knapp 1,0 Mio. Euro). Die Auszahlungen erfolgen im Laufe des jeweiligen Kalenderjahres und werden nach Eingangsdatum der jeweiligen Anforderung abgearbeitet.
- Die Kostenerstattungen an die Stadt Kassel für die gemeinsame Ausländerbehörde und das gemeinsame Gesundheitsamt erfolgen quartalsweise. Im Berichtszeitraum erfolgten Abschlagszahlungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro (= 40,6 % vom 4,6 Mio. Euro-Ansatz).

2.2.4 Position 17 – Transferaufwendungen

Zum Berichtsstichtag 31.08.2018 liegen auch die Transferaufwendungen mit 61,1 % unter dem Sollwert von 66,7 %.

Bei folgenden Leistungen tritt eine typische Rechnungsverzögerung seitens der Träger (3 Monate) auf, weshalb die Aufwendungen zum Stichtag unterhalb des linearen Verlaufs liegen:

- Sozialpädagogischen Familienhilfe (Ansatz 1,7 Mio. Euro. erbrachte Aufwendungen 0,8 Mio. Euro € (= 44,8 % vom Ansatz)).
- Heimerziehung für Minderjährige ohne Asylbewerber (Ansatz 9,2 Mio. Euro. erbrachte Aufwendungen 5,5 Mio. Euro € (= 60,8 % vom Ansatz)).

- Leistungen in Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen (Ansatz 1 Mio. Euro. erbrachte Aufwendungen 0,3 Mio. Euro € (= 34,6 % vom Ansatz)).

Des Weiteren werden nachfolgend einige ausgewählte Sachverhalte dargestellt, die ebenfalls Abweichungen vom Sollwert vorweisen:

- Zum 31.08.2018 liegen die Aufwendungen für das „Arbeitgebermodell“ bei knapp unter 0,4 Mio. Euro (= 143,4 % vom Ansatz). Unter dem Begriff Arbeitgebermodell werden Leistungsberechtigte verbucht, die sich die Hilfe zur Pflege aufgrund eines mit ihnen vereinbarten Budgets selbst „einkaufen“. Über viele Jahre gab es hier lediglich zwei Fälle, während kostenintensive Fälle im Rahmen von 24-Stunden-Pflegen abgerechnet wurden.

Diese Personen wechseln nun aus den unterschiedlichsten Gründen in das Arbeitgebermodell, welche die Kosten ansteigen lässt. Aktuell erhalten 5 Personen entsprechende Leistungen. Die Tendenz ist jedoch insbesondere bei der kostenintensiven 24-Stundenpflege steigend, so dass hier das Arbeitgebermodell gewählt wird. Pro Fall können Kosten zwischen 8.000 Euro bis 19.000 Euro entstehen.

- Im Bereich der Integration behinderter Kinder in Kindertagesstätten wird grundsätzlich in Form von Pauschalen mit den Trägern abgerechnet. Diese Pauschalen (jährlich 16.711 Euro) werden in insgesamt 3 Abschlägen gezahlt (März/Oktober und Rest in Form Spitzabrechnung) Demzufolge ist hier eine lineare Berechnung des bisherigen Ergebnisses nicht möglich. Zum Berichtszeitraum liegen die Aufwendungen bei 1,7 Mio. Euro (= 45,7 % vom 3,8 Mio. Euro-Haushaltsansatz).
- Bei der Heimerziehung für volljährige seelisch Behinderte beträgt der aktuelle Haushaltsansatz 0,6 Mio. Euro - im Haushaltsjahr 2016 betrug er noch 1,2 Mio. Euro, 2017 lag er bei 0,9 Mio. Euro. Aufgrund vermehrter Abgabe der Zuständigkeit an den Landeswohlfahrtsverband ist hier ein Fallzahlenabbau zu verzeichnen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstattung erfolgten Aufwendungen in Höhe von weniger als 0,3 Mio. Euro (= 42,8 % vom Ansatz).
- Bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung ist ein Rückgang der Fallzahl festzustellen. Es handelt sich bei dieser Hilfeart um eine kostenaufwändige Betreuung, die die Alternative zur geschlossenen Unterbringung darstellt. Die Aufwendungen für intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung belaufen sich zum Stichtag 31.08.2018 auf knapp über 0,1 Mio. Euro (= 26,2 % vom 0,5 Mio. Euro-Ansatz).
- Erstattungen an andere Jugendhilfeträger werden bis auf einige Ausnahmen üblicherweise halbjährlich abgerechnet. Zum Berichtstag wurden Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro (= 34,4 % vom 1,0 Mio. Euro-Ansatz) erbracht. Die Höhe der Erstattungen ist nicht planbar, da sie von der gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeits- und Kostenerstattungsregelung abhängig sind.

Die nicht erwähnten Aufwandspositionen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der Plandaten.

3. Finanzrechnung (Anlage 2)

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsströme bzw. den Geldverbrauch im Haushaltsjahr ab. Er beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen differenziert nach

- laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Durch Addition der o.g. Zahlungsmittelströme wird der Betrag ermittelt, um den sich der Finanzmittelbestand im Berichtszeitraum verändert hat.

<i>Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 19)</i>	<i>(+) 10.818.701 Euro</i>
<i>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Pos. 29)</i>	<i>(-) 5.898.400 Euro</i>
<i>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 33)</i>	<i>(-) 4.020.812 Euro</i>
<i><u>Zahlungsmittelfluss aus haushaltunwirksamen Vorgängen (Pos. 37)</u></i>	<i><u>(+) 54.706 Euro</u></i>
<i>Änderung des Zahlungsmittelbestandes (Pos. 39)</i>	<i><u>(+) 954.195 Euro</u></i>

3.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird nach der direkten Methode ermittelt. Bei dieser Variante werden die für das Planjahr erwarteten Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit differenziert dargestellt. Die Gliederung der einzelnen Positionen ist dabei an die bekannten Positionen aus dem Ergebnishaushalt (vgl. Abschnitt 2) angelehnt.

Dennoch unterscheiden sich das ordentliche Ergebnis aus dem Ergebnishaushalt und der im Finanzhaushalt enthaltener Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Unterschiede in den beiden Zahlenwerken liegen im Wesentlichen in den nachstehend genannten Sachverhalten begründet:

- Die Ergebnisrechnung enthält nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, die nicht in die Finanzrechnung einfließen (z.B. Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen, Veränderung von Rückstellungen, Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten).
- In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr gebucht, dem sie auch wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die Zuordnung zu einer Rechnungsperiode in der Finanzrechnung richtet sich dagegen nach dem tatsächlichen Zahlungsfluss. So werden bspw. Handwerkerleistungen, die im Dezember erbracht und im Januar in Rechnung gestellt wurden, in der Ergebnisrechnung im Vorjahr (da diesem Jahr wirtschaftlich zuzurechnen) und in der Finanzrechnung im laufenden Jahr (da die Rechnung dann tatsächlich gezahlt wird) gebucht.

3.2 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Im Bereich der investiven Auszahlungen ermöglicht § 21 GemHVO die Übertragung nicht ausgeschöpfter Haushaltsansätze aus Vorjahren in das aktuelle Haushaltsjahr. In der

Konsequenz sind in dem für den Berichtszeitraum dargestellten Ergebnis Auszahlungen für Investitionen enthalten, die bereits in Vorjahren begonnen wurden und durch Mittelübertragungen zu finanzieren sind.

Ein unterjähriger Vergleich von Ansatz und Ergebnis ist an dieser Stelle also systembedingt nicht möglich bzw. sinnvoll.

3.3 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

In der Pos. 31 werden die Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und Anleihen dargestellt. Hier ist ein unterjähriger Soll-Ist-Abgleich nicht möglich, da der tatsächliche Kreditbedarf für das laufende Haushaltsjahr erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden kann (Ausnahme: geplante Umschuldungen).

In der Pos. 32 werden die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Anleihen dargestellt. Im Vergleich zum Haushaltsansatz wurden bis zum Stichtag (31.08.2018) insgesamt 73,5 % der Auszahlungen getätigt. Da die Tilgungsleistungen für die einzelnen Kredite zu festen, vertraglich vereinbarten Zahlungsterminen vorgenommen werden, ist ein unterjähriger Abgleich auch hier nicht sinnvoll.

3.4 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Bei den Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen handelt es sich im Wesentlichen um durchlaufende Gelder bzw. fremde Finanzmittel gem. § 15 GemHVO, die nicht den Haushalt des Kreises betreffen. Zudem werden hier Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Kassenkrediten gebucht.

Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 31.08.2018

Stand: 20.09.2018

Ergebnisrechnung								
Landkreis Kassel								
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 01.01.-31.08.18	Vergl. Ansatz / Ergebnis		Soll-Ergebnis bei linearem Verlauf bis 31.08.18*	Abweichung vom Soll	
				Differenz abs.	Anteil Ergebn. in %		abs.	in%
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.309.198	-1.549.151	760.047	67,1%	-1.539.465	-9.686	0,6%
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.893.150	-4.858.849	2.034.301	70,5%	-4.595.433	-263.416	5,7%
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-12.925.430	-8.741.098	4.184.332	67,6%	-8.616.953	-124.145	1,4%
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.							
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-173.477.590	-114.307.001	59.170.589	65,9%	-115.651.727	1.344.725	-1,2%
06	Erträge aus Transferleistungen	-27.960.672	-15.520.210	12.440.462	55,5%	-18.640.448	3.120.238	-16,7%
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-107.273.887	-63.645.359	43.628.528	59,3%	-71.515.925	7.870.565	-11,0%
08	Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-12.471.035	-8.314.023	4.157.012	66,7%	-8.314.023		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-548.420	-597.433	-49.013	108,9%	-365.613	-231.820	63,4%
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-343.859.382	-217.533.126	126.326.256	63,3%	-229.239.588	11.706.462	-5,1%
11	Personalaufwendungen	64.609.500	40.414.877	-24.194.623	62,6%	43.073.000	-2.658.123	-6,2%
12	Versorgungsaufwendungen	3.304.500	2.019.137	-1.285.363	61,1%	2.203.000	-183.863	-8,4%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.140.325	36.345.833	-27.794.492	56,7%	42.760.217	-6.414.384	-15,0%
14	Abschreibungen	10.925.439	7.283.626	-3.641.813	66,7%	7.283.626		
15	Aufw.f. Zuweisungen u.Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	30.541.816	15.238.999	-15.302.817	49,9%	20.361.211	-5.122.212	-25,2%
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	48.006.260	31.604.833	-16.401.427	65,8%	32.004.173	-399.340	-1,3%
17	Transferaufwendungen	111.154.190	67.914.542	-43.239.648	61,1%	74.102.793	-6.188.251	-8,4%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.520	20.021	-16.499	54,8%	24.347	-4.325	-17,8%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	332.718.550	200.841.869	-131.876.681	60,4%	221.812.367	-20.970.498	-9,5%
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-11.140.832	-16.691.257	-5.550.425	149,8%	-7.427.221	-9.264.036	124,7%
21	Finanzerträge	-465.610	-2.579.639	-2.114.029	554,0%	-310.407	-2.269.233	731,1%
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.946.079	2.919.945	-2.026.134	59,0%	3.297.386	-377.441	-11,5%
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	4.480.469	340.306	-4.140.163	7,6%	2.986.979	-2.646.673	-88,6%
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 u. Nr. 21)	-344.324.992	-220.112.765	124.212.227	63,9%	-229.549.995	9.437.230	-4,1%
25	Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen (Nr. 19 u. Nr. 22)	337.664.629	203.761.814	-133.902.815	60,3%	225.109.753	-21.347.939	-9,5%
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)	-6.660.363	-16.350.951	-9.690.588	245,5%	-4.440.242	-11.910.709	268,2%
27	Außerordentliche Erträge		-34.298	-34.298	-	-	-	-
28	Außerordentliche Aufwendungen		5.800	5.800	-	-	-	-
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	-28.497	-28.497	-	-	-	-
30	Jahresergebnis	-6.660.363	-16.379.449	-9.719.086	245,9%	-4.440.242	-11.939.207	268,9%

*entspricht einem Verhältnis des Ergebnisses zum Ansatz von 66,7%

Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 31.08.2018

Stand: 20.09.2018

Zahlungsmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit					
Landkreis Kassel					
Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2018*	vorl. Ergebnis 01.01.-31.08.18	Vergl. Ansatz / Ergebnis	
				Differenz abs.	Anteil Ergebn. in %
19	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.545.505	10.818.701	-5.273.196	195,1%
20	Einz. aus Investitionszuweisungen u. -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	37.149.421	6.144.081	31.005.340	16,5%
21	Einz. aus Abgängen v. Vermögensggst. des Sachanlageverm. u.d. immat. Anlageverm.	0	150.920	-150.920	-
22	Einz. aus Abgängen v. Vermögensggst. des Finanzanlagevermögens	0	10.200	-10.200	-
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	37.149.421	6.305.201	30.844.220	17,0%
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-9.942	9.942	-
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-60.942.749	-10.208.870	-50.733.879	16,8%
26	Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen u. immat. Anlageverm.	-13.769.182	-1.468.672	-12.300.510	10,7%
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.882.769	-516.117	-10.366.652	4,7%
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn.24 bis 27)	-85.594.700	-12.203.601	-73.391.099	14,3%
29	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo a. Nrn. 23 u.28)	-48.445.279	-5.898.400	-42.546.879	12,2%
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 u.29)	-42.899.774	4.920.301	-47.820.075	-
31	Einz. a. d. Aufn. v. Krediten und wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen f. Investitionen	19.126.978	2.688.760	16.438.218	14,1%
32	Ausz. f. d. Tilgung v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen f. Investitionen	-9.126.978	-6.709.572	-2.417.406	73,5%
33	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo a. Nrn. 31 u.32)	10.000.000	-4.020.812	14.020.812	-
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-32.899.774	899.489	-33.799.263	-
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	86.800.000	64.865.843	21.934.157	74,7%
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	-64.811.137	64.811.137	-
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	86.800.000	54.706	86.745.294	0,1%
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	53.900.226	954.195	52.946.031	1,8%

*inkl. übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren mit Stand vom 20.09.2018

Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 31.08.2018

Stand: 20.09.2018

Ergebnisrechnung VORJAHR								
Landkreis Kassel								
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	vorl. Ergebnis 01.01.-31.08.17	Vergl. Ansatz / Ergebnis		Soll-Ergebnis bei linearem Verlauf bis 31.08.17*	Abweichung vom Soll	
				Differenz abs.	Anteil Ergebn. in %		abs.	in%
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.093.950	-1.796.222	297.728	85,8%	-1.395.967	-400.255	28,7%
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.691.450	-4.803.242	888.209	84,4%	-3.794.300	-1.008.942	26,6%
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-12.864.930	-8.236.060	4.628.870	64,0%	-8.576.620	340.560	-4,0%
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.							
05	Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-161.063.761	-106.805.447	54.258.314	66,3%	-107.375.841	570.393	-0,5%
06	Erträge aus Transferleistungen	-68.953.895	-29.905.960	39.047.934	43,4%	-45.969.263	16.063.303	-34,9%
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-89.151.392	-60.129.420	29.021.972	67,4%	-59.434.261	-695.159	1,2%
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-12.110.317	-8.073.545	4.036.772	66,7%	-8.073.545		
09	Sonstige ordentliche Erträge	-466.765	-668.125	-201.360	143,1%	-311.177	-356.949	114,7%
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-352.396.459	-220.418.021	131.978.439	62,5%	-234.930.973	14.512.952	-6,2%
11	Personalaufwendungen	61.088.300	38.267.934	-22.820.366	62,6%	40.725.533	-2.457.600	-6,0%
12	Versorgungsaufwendungen	3.358.500	1.902.012	-1.456.488	56,6%	2.239.000	-336.988	-15,1%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.096.797	39.663.252	-29.433.545	57,4%	46.064.531	-6.401.279	-13,9%
14	Abschreibungen	10.125.457	6.750.305	-3.375.152	66,7%	6.750.305		
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	32.378.272	20.721.194	-11.657.078	64,0%	21.585.515	-864.321	-4,0%
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	44.100.426	29.084.782	-15.015.644	66,0%	29.400.284	-315.502	-1,1%
17	Transferaufwendungen	127.664.039	70.899.508	-56.764.531	55,5%	85.109.359	-14.209.851	-16,7%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.120	24.906	-24.214	50,7%	32.747	-7.841	-23,9%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	347.860.911	207.313.892	-140.547.019	59,6%	231.907.274	-24.593.382	-10,6%
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-4.535.549	-13.104.129	-8.568.580	288,9%	-3.023.699	-10.080.430	333,4%
21	Finanzerträge	-681.810	-283.835	397.975	41,6%	-454.540	170.705	-37,6%
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.158.121	3.059.854	-2.098.267	59,3%	3.438.747	-378.893	-11,0%
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	4.476.311	2.776.019	-1.700.292	62,0%	2.984.207	-208.188	-7,0%
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 u. Nr. 21)	-353.078.269	-220.701.855	132.376.414	62,5%	-235.385.513	14.683.658	-6,2%
25	Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen (Nr. 19 u. Nr. 22)	353.019.032	210.373.746	-142.645.286	59,6%	235.346.021	-24.972.275	-10,6%
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)	-59.238	-10.328.109	-10.268.872	17435,1%	-39.492	-10.288.618	26052,6%
27	Außerordentliche Erträge	-226.270	-94.205	132.065	41,6%	-150.847	56.642	-37,6%
28	Außerordentliche Aufwendungen		80.023	80.023	-	-	-	-
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-226.270	-14.183	212.087	6,3%	-150.847	136.664	-90,6%
30	Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	-285.508	-10.342.292	-10.056.784	3622,4%	-190.338	-10.151.953	5333,6%

*entspricht einem Verhältnis des Ergebnisses zum Ansatz von 66,7%